

## Amtliche Publikationen

### Öffentliche Auflage von Baugesuchen

<b>Baugesuch-Nr.</b>	<b>2024-0007</b>
<b>Bauvorhaben</b>	Ersatz bestehende Öl-/Elektroheizungen durch Aufstellung von zwei Luft/Wasser-Wärmepumpen
<b>Gesuchsteller/in</b>	Marianne Kämpf Güpf 1, 5105 Auenstein
<b>Grundeigentümer/in</b>	Marianne Kämpf Güpf 1, 5105 Auenstein
<b>Standort</b>	Parzelle 247, Güpf 1
<b>Zone(n)</b>	Dorfzone D, Wohnzone W2 / 45
<b>Baugesuch-Nr.</b>	<b>2024-0002</b>
<b>Bauvorhaben</b>	Ersatz Ölheizung durch Pelletheizung
<b>Gesuchsteller/in</b>	Realit Treuhand AG Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg
<b>Grundeigentümer/in</b>	Miteigentümer Terrassensiedlung «In den Reben», Auenstein
<b>Standort</b>	Parzellen 119 und 120, In den Reben 28-54 / Wiweg 3-11
<b>Zone(n)</b>	Wohnzone Hang 2 WH2 / 45
<b>Weitere Zustimmung</b>	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Diese Baugesuche liegen vom **12. Februar bis am 12. März 2024** während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeverwaltung Auenstein öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein, zu richten.

### Projektauflage Aarebrücke B-027 – Gemeinden Möriken-Wildegg, Veltheim und Auenstein

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **12. Februar bis 13. März 2024**, in den Gemeindeverwaltungen Möriken-Wildegg, Veltheim und Auenstein öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite [www.ag.ch/auflage-strassenprojekte](http://www.ag.ch/auflage-strassenprojekte) abrufbar.

Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung

ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

«>>

Aarau, 8. Februar 2024  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung

### Rodungsgesuch und Ersatzaufforstung Aarebrücke B-027 – Gemeinden Möriken-Wildegg, Veltheim und Auenstein

Das für das obige Strassenbauprojekt erforderliche Rodungsgesuch mit Ersatzaufforstung liegt gemäss § 14 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 während 30 Tagen, vom **12. Februar bis 13. März 2024**, in der Gemeindeverwaltungen Möriken-Wildegg, Veltheim und Auenstein öffentlich auf und ist während der Öffnungszeiten einsehbar.

Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.

Aarau, 8. Februar 2024  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung

## Gemeinderat

### Neuer Ambrosia-, Feuerbrand- und Neobiotaverantwortlicher in Auenstein ab 1. Januar 2024

Feuerbrand und Ambrosia geraten immer mehr in den Hintergrund, wogegen sich die Problematik der Neophyten stark ausbreitet. Die Gemeinden sind verpflichtet dem Kanton eine verantwortliche Person zu melden.

Alt Vizeammann Ernst Joho hat sich bereit erklärt, in der Gemeinde Ansprechperson für Feuerbrand und Ambrosia

sowie zur Bekämpfung von Neophyten zu sein. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle für sein Engagement für die Umwelt und die Bereitschaft das Amt zu übernehmen.

Ernst Joho steht der Auensteiner Bevölkerung gerne mit Rat und Tat rund um die Thematik Neobiota zur Seite.

**Kontakt:**

Ernst Joho, [ernst.joho@bluewin.ch](mailto:ernst.joho@bluewin.ch), Tel. 079 669 48 70

## Gemeindeverwaltung

### Der neue Meldeservice im Smart Service Portal

Schäden und Mängel an öffentlichen Infrastrukturen in Ihrer Gemeinde einfach melden - der Meldeservice macht es möglich.

Die Nutzerinnen und Nutzer können mit dem Meldeservice Schäden oder Mängel an öffentlichen Infrastrukturen in der Gemeinde einfach und schnell via Smartphone oder Desktop-PC unter [meldeservice.f4d.ch](https://meldeservice.f4d.ch) melden.

### Mütter- und Väterberatung

Ein Kind von seiner Geburt bis ins Erwachsenenalter zu begleiten ist eine grosse Aufgabe. Sie erfordert viel Humor, Ausdauer, Geduld und Liebe. Der Alltag mit Kindern ist turbulent und anspruchsvoll. Wir von der Mütter- und Väterberatung können Sie mit Rat und viel Fachwissen begleiten und in ihrem Alltag unterstützen.

### In Gemeinden

Mit Terminvereinbarung ([termin.mvb-brugg.ch](https://termin.mvb-brugg.ch)) in den Beratungsstellen in Brugg, Windisch, Schinznach und Lupfig.

### Hausberatungen

Gerne kommen wir nach der Geburt des Kindes auch zu einer Hausberatung bei Ihnen vorbei. Termin nach telefonischer Vereinbarung.

### Telefonisch

Ausserdem können Sie unsere Telefonberatung unter 056 448 90 50 in Anspruch nehmen, und zwar jeweils von Montag bis Freitag, 8:30 bis 11:30 Uhr.

### Telefonberatung am Abend und am Samstag

Ein Team von Mütter- und Väterberaterinnen, in Zusammenarbeit mit Pro Juventute, bietet von Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 11:00 Uhr Beratungen per Telefon (Normaltarif) und WhatsApp-Chat unter der Nummer 044 256 77 99 an.

### E-Mail

Sie können auch gerne unsere E-Mailberatung unter [mvb@brugg.ch](mailto:mvb@brugg.ch) in Anspruch nehmen.

*Ihr Beratungsteam*

## Vereine

### Männerriege Auenstein – Winterfit

Die Männerriege Auenstein führt diesen Winter 2023/24 das Programm Winterfit durch.

Das Angebot läuft bis Ende März und steht allen Interessierten ab 35 Jahren offen. Wir turnen am Mittwoch jeweils ab 20.15 Uhr in der Turnhalle Auenstein, das Winterfit Programm, integriert ins Männerriegen-Turnen, dauert bis 21.15 Uhr.

### Freizeitwerkstatt: Flohmarktparcours in Auenstein und Rapperswil

Mach mit beim 1. Flohmarktparcours in Auenstein und Rapperswil.

Sammle deine Sachen aus deinem Haushalt für die du keine Verwendung mehr hast - seien es Kleider, Möbel, Bücher etc. Direkt vor deiner Haustüre, in der Garage, auf dem Vorplatz oder im Garten kannst du deine Schätze am **Samstag, 27. April 2024, von 10:00 bis 16:00 Uhr** verkaufen.

Anmeldung bis 29. Februar 2024 an Claudia Hanselmann per Mail ([claudia.hk@bluewin.ch](mailto:claudia.hk@bluewin.ch)) oder per WhatsApp (078 888 64 68).

Der Anlass wird ab 15 Teilnehmenden durchgeführt. Die jeweiligen Schauplätze werden auf einem Dorfplan via Flugblatt per Post verteilt.

## Agenda

### Seniorenachmittag

15. Februar 2024, 14:00 Uhr

Kirchgemeindehaus  
Die Senioren Akkordeongruppe aus Schafisheim, unter der Leitung von Frau Denise Guanci, unterhalten uns mit tollen Musikstücken.

### Top of Auenstein in der Teehütte

18. Februar 2024, ab 11:00 Uhr

Teehütte Oberflachs  
Raclettebrot

### Wahlen & Abstimmungen

3. März 2024

### Häckseldienst

4. März 2024, ab 8:00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis am Freitag vor Häckseldienstdatum bei den Technischen Diensten (079 606 61 19).

### Spaghetti-Essen

9. März 2024, ab 11.45 Uhr

Gysulasaal  
Zugunsten von «Brot für alle»

### «Brot für alle»-Gottesdienst

10. März 2024, 9:45 Uhr

Kirche

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an [gemeindekanzlei@auenstein.ch](mailto:gemeindekanzlei@auenstein.ch) senden.  
Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.